

Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 8

Paderborn, den 22. August 2006

149. Jahrgang

Inhalt

Päpstliche Dokumente

- Nr. 92. Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum Sonntag der Weltmission 2006: „Nächstenliebe, Seele der Mission“ 91

Dokumente der deutschen Bischöfe

- Nr. 93. Wort der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2006 92
- Nr. 94. Anruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2006 93

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 95. Änderung der Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung vom 24. 11. 2003 (Kirchliches Amtsblatt 2003, St. 12, Nr. 258.) 93
- Nr. 96. Siegelordnung für das Erzbistum Paderborn 93

Personalnachrichten

- Nr. 97. Liturgische Beauftragungen 95

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 98. Hinweise zur Durchführung der Missio-Kampagne, Sonntag der Weltmission am 22. Oktober 2006 95
- Nr. 99. Richtlinien für die Gewährung von Gehaltszuschüssen an Geistliche 96
- Nr. 100. Umsatzsteuererhöhung zum 1. 1. 2007 96
- Nr. 101. Personalverzeichnis und Direktorium 2007 97
- Nr. 102. Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen der Theologischen Fakultät 97

Kirchliche Mitteilungen

- Nr. 103. Werkwoche für Küster und Organisten 101

Sonstige Mitteilungen

- Nr. 104. Jahresabschluss 2005 der Bank für Kirche und Caritas eG, Paderborn – zusammengefasst – 102

Päpstliche Dokumente

Nr. 92. Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum Sonntag der Weltmission 2006: „Nächstenliebe, Seele der Mission“

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Der Sonntag der Weltmission, den wir dieses Jahr am 22. Oktober feiern, gibt uns Gelegenheit, uns mit dem Thema „Nächstenliebe, Seele der Mission“ zu befassen. Die Mission, die sich nicht an der Nächstenliebe ausrichtet, die nicht aus einem tiefen Akt der göttlichen Liebe hervorgeht, läuft Gefahr, sich auf eine rein philanthropische und soziale Aktivität zu beschränken. Die Liebe Gottes zu jedem Menschen ist in der Tat das Herz der Erfahrung und der Verkündigung des Evangeliums, und alle, die sie annehmen, werden wiederum ihrerseits zu Zeugen. Die Liebe Gottes, die der Welt das Leben schenkt, ist die Liebe, die uns durch Jesus, das Wort des Heils und das vollkommene Abbild der Barmherzigkeit des himmlischen Vaters, geschenkt wurde.

Die Heilsbotschaft könnte deshalb auch mit den Worten des Evangelisten Johannes zusammengefasst werden: „Die Liebe Gottes wurde unter uns dadurch offenbart, dass Gott seinen einzigen Sohn in die Welt gesandt hat, damit wir durch ihn leben“ (1 Joh 4,9). Den Auftrag der Verkündigung dieser Liebe vertraute Jesus nach seiner Auferstehung den Aposteln an, und die Apostel, die in ihrem Inneren am Pfingstfest durch die Kraft des Heiligen Geistes verwandelt wurden, begannen, von dem gestor-

benen und auferstandenen Herrn Zeugnis abzulegen. Seither setzt die Kirche dieselbe Mission fort, die für alle Glaubenden eine unumgängliche und permanente Pflicht ist.

2. Jede christliche Gemeinde ist also berufen, Gott, der die Liebe ist, bekannt zu machen. Auf dieses grundlegende Geheimnis unseres Glaubens wollte ich auch in meiner Enzyklika „*Deus caritas est*“ eingehen. Mit seiner Liebe trinkt Gott die gesamte Schöpfung und die ganze Menschheitsgeschichte. Am Anfang erschuf der Schöpfer den Menschen als Frucht des liebenden Handelns. Die Sünde trübte später in ihm dieses göttliche Abbild. Vom Bösen irregeführt, hielten sich Adam und Eva nicht an die Beziehung des Vertrauens zu ihrem Herrn, sondern sie ließen sich von dem Bösen versuchen, das ihnen den Verdacht einflößte, dass es sich bei Ihm um einen Rivalen handelte, der ihre Freiheit einschränken wollte. So zogen sie der bedingungslosen Liebe Gottes sich selbst vor und waren überzeugt, dass sie auf diese Weise nach eigenem Ermessen handeln konnten. Die Folge war, dass sie ihr ursprüngliches Glück verloren und die Bitterkeit der Trauer der Sünden und des Todes erfahren mussten. Gott ließ sie jedoch nicht im Stich, sondern er versprach ihnen und ihren Nachkommen das Heil, indem er das Kommen seines einzigen Sohnes Jesus ankündigte, der, wenn die Zeit gekommen war, seine väterliche Liebe offenbaren sollte, eine Liebe, die jedes menschliche Geschöpf von der Sklaverei des Bösen und des Todes erlösen sollte. In

Christus wurde uns somit das unsterbliche Leben, das Leben der Dreifaltigkeit, verkündet. Dank Christi, dem Guten Hirten, der das verlorene Schaf nicht alleine lässt, ist es den Menschen aller Zeit möglich, in die Gemeinschaft mit Gott einzutreten, dem barmherzigen Vater, der auch bereit ist, den verlorenen Sohn wieder bei sich aufzunehmen. Das Zeichen dieser Liebe ist überraschenderweise das Kreuz. „In seinem Tod am Kreuz“ schrieb ich in meiner Enzyklika „*Deus caritas est*“, „vollzieht sich jene Wende Gottes gegen sich selbst, in der er sich verschenkt, um den Menschen wieder aufzuheben und zu retten – Liebe in ihrer radikalsten Form. ... Dort kann diese Wahrheit angeschaut werden. Und von dort her ist nun zu definieren, was Liebe ist. Von diesem Blick her findet der Christ den Weg seines Lebens und Liebens“ (Nr. 12).

3. Am Abend vor seiner Passion hat Jesus den im Abendmahlsaal zum Paschamahl versammelten Jüngern als Testament das „neue Gebot der Liebe: das *mandatum novum*“ hinterlassen: „Liebet einander!“ (*Joh 15,17*). Die brüderliche Liebe, um die der Herr seine „Freunde“ bittet, hat ihren Ursprung in der väterlichen Liebe Gottes. So schreibt der Apostel Johannes: „Jeder, der liebt, stammt von Gott und erkennt Gott“ (*1 Joh 4,7*). Wenn wir also wie Gott lieben wollen, dann müssen wir in Ihm und durch Ihn leben: Gott ist die erste „Wohnung“ des Menschen, und nur in dem, der in Ihm wohnt, brennt das Feuer der göttlichen Liebe, die in der Lage ist, die Welt zu „entflammen“. Ist nicht gerade dies die Sendung der Kirche zu jeder Zeit? Damit ist es nicht schwer zu verstehen, dass das echte missionarische Engagement, das Hauptanliegen der kirchlichen Gemeinschaft ist, mit der Treue zur göttlichen Liebe zusammenhängt und dies für jeden einzelnen Christen, für jede Gemeinde, für alle Ortskirchen und das ganze Gottesvolk gilt. Gerade aus dem Bewusstsein dieser gemeinsamen Sendung heraus erwächst die Kraft der hochherzigen Bereitschaft der Jünger Christi, Werke der menschlichen und geistlichen Förderung zu tun, die wie der geliebte Papst Johannes Paul II. in seiner Enzyklika „*Redemptoris missio*“ schrieb, Zeugnis ablegen „für die Seele jeglicher missionarischen Aktivität: die Liebe, die Beweggrund der Mission ist und bleibt und zugleich das einzige Kriterium, nach dem zu handeln oder zu unterlassen, zu ändern oder zu bewahren ist. Sie ist das Prinzip, das alles Handeln leitet, und das Ziel, auf das es sich ausrichten muss. Was mit Blick auf die Liebe oder inspiriert von ihr geschieht, ist nie zu gering und immer gut“

(Nr. 60). Missionare sein bedeutet also, Gott von ganzem Herzen zu lieben und, wenn nötig, auch das Leben für Ihn hinzugeben. Wie viele Priester, Ordensleute und Laien haben auch in unserer Zeit für Ihn das größte Zeugnis von der Liebe durch das Martyrium abgelegt! Missionar sein bedeutet, sich hinabzubeugen, wie der Gute Samariter, über die Bedürfnisse aller und insbesondere der Ärmsten und Bedürftigsten, denn wer mit dem Herzen Christi liebt, der strebt nicht nach eigenen Interessen, sondern allein nach der Herrlichkeit des Vaters und dem Wohl der Mitmenschen. Hier liegt das Geheimnis der apostolischen Fruchtbarkeit der Missionstätigkeit, die Grenzen und Kulturen überschreitet, zu den Völkern gelangt und sich bis an die äußersten Grenzen der Erde verbreitet.

4. Liebe Brüder und Schwestern, der Sonntag der Weltmission soll eine nützliche Gelegenheit sein, mehr und mehr zu verstehen, dass das Zeugnis der Liebe, die Seele der Mission ist, alle betrifft. Der Dienst am Evangelium darf in der Tat nicht als einsames Abenteuer betrachtet werden, sondern als gemeinsames Engagement jeder Gemeinde. Neben denjenigen, die an den Grenzen der Mission an vorderster Front tätig sind – und ich denke dabei mit Dankbarkeit an die Missionare und Missionarinnen –, nehmen viele andere, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, durch ihr Gebet und die Zusammenarbeit auf unterschiedliche Weise an der Verbreitung des Reiches Gottes auf Erden teil. Ich wünsche mir, dass dieses gemeinsame Handeln durch das Mitwirken aller immer größer wird. Ich möchte diese Gelegenheit auch nutzen, um der Kongregation für die Evangelisierung der Völker und den Päpstlichen Missionswerken (PMW) zu danken, die mit Hingabe die Anstrengungen koordinieren, die in aller Welt zur Unterstützung der Tätigkeit jener unternommen werden, die an vorderster Front in der Mission sind. Die Jungfrau Maria, die mit ihrer Gegenwart am Kreuz und ihrem Gebet im Abendmahlsaal aktiv an den Ursprüngen der kirchlichen Sendung teilnahm, möge ihr Handeln unterstützen und den Christusgläubigen helfen, mehr und mehr zur wahren Liebe fähig zu sein, damit sie in einer Welt, die nach Spiritualität dürstet, Quelle des lebendigen Wassers werden. Dies wünsche ich mir von Herzen und erteile damit meinen Segen.

Aus dem Vatikan, am 29. April 2006

Benedictus PP XVI

Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 93. Wort der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2006

Am nächsten Sonntag feiern wir den Caritas-Sonntag. Jesus hat immer wieder die Menschen aufgesucht und ist denen beigestanden, die am Rande der Gesellschaft stehen. Er hat sie geheilt und ihnen eine neue Lebensperspektive gegeben. „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ – diese Aufforderung hat er nicht nur verkündigt, sondern selbst vorgelebt. Die Liebe Gottes wurde für ihn in der Zuwendung zum Nächsten konkret – in der Caritas.

Papst Benedikt XVI. sagt in seiner Enzyklika „*Deus caritas est*“: „Die Kirche kann den Liebesdienst so wenig ausfallen lassen wie ein Sakrament und

Wort“ (Nr. 22). Eingeladen und aufgefordert zum Dienst am Nächsten, zur Caritas, sind alle, die Pfarrgemeinden, die verbandliche Caritas und jeder Einzelne. Die Caritas der Kirche steht bis heute in unserer Gesellschaft für konkrete Hilfe und den Einsatz für die Menschen, die Unterstützung und Hilfe benötigen. Viele Menschen erfahren durch die Caritas Hilfe und neue Hoffnung.

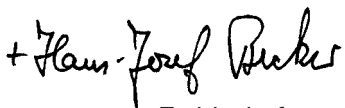
In diesem Jahr lenkt die Caritas die Aufmerksamkeit auf die Integration von Menschen, die aus anderen Ländern zu uns kommen und hier Heimat und Lebensperspektiven suchen. „Integration beginnt im Kopf. Für ein besseres Miteinander von Deutschen und Zuwanderern“, so lautet das Jahresmot-

to. Die Liebe und Unterstützung, die wir selber durch Gott erfahren, hilft uns, eigene Grenzen zu überwinden und Menschen unterschiedlichster Art offen zu begegnen. Der Geist Gottes hilft uns, gute Ideen mit anderen in die Tat umzusetzen und gemeinsam eine Zukunft miteinander zu entwickeln.

Die Kollekte des Caritas-Sonntages ist bestimmt für die vielfältigen Anliegen der Caritas. Bitte unterstützen Sie die Arbeit der Caritas durch Ihre Gabe. Schon jetzt danken wir Ihnen ganz herzlich dafür.

Würzburg, den 20. Juni 2006

Für das Erzbistum Paderborn

L. S. 
Erzbischof

Vorstehender Aufruf ist am Sonntag, dem 10. September 2006 [alternativ: 17. September 2006], in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen, zu verlesen.

Nr. 94. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2006

Am 22. Oktober 2006 feiert die Kirche weltweit den Sonntag der Weltmission. In Deutschland ist er unter das Thema gestellt: „Ich lasse Dich nicht fallen und verlasse Dich nicht“ (Jos 1,5). Diese Zusage Gottes gilt allen – besonders aber denen, die hilflos, verlassen und ausgegrenzt sind und keine Zukunft

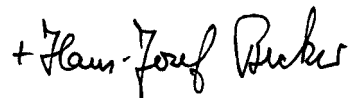
sehen. Die Missionswerke lenken unseren Blick in diesem Jahr besonders auf die Kirche in Ostafrika. Sie stellt sich mutig den Herausforderungen der Aids-Pandemie und nimmt sich der Opfer an. Sie tut das in der Nachfolge Jesu, der sich gesandt wusste, Kranke zu heilen und ihre Ausgrenzung zu überwinden.

Um diesen heilenden Dienst geht es auch heute. Helfen Sie unseren Schwestern und Brüdern in Ostafrika in ihrem lebensnotwendigen Einsatz. Gerade in ihrer Hinwendung zu den Leidenden wird sichtbar, dass der Gott, an den wir glauben, Liebe ist – wie Papst Benedikt XVI. es uns in seiner Enzyklika neu vor Augen gestellt hat. Die missionarische Kirche ist immer auch eine heilende Gemeinschaft.

Die deutschen Bischöfe bitten Sie um Ihr Gebet und um eine großzügige Spende für die MISSIONS- Werke in München und Aachen und ihre Partner in aller Welt. Geben wir anderen Menschen Grund, Gott für ihr Leben und ihre Gesundheit zu danken.

Würzburg, den 20. Juni 2006

Für das Erzbistum Paderborn

L. S. 
Erzbischof

Vorstehender Aufruf ist am Sonntag, dem 15. Oktober 2006, in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen, zu verlesen.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 95. Änderung der Priesterbesoldungs- und -versorgungordnung vom 24. 11. 2003 (Kirchliches Amtsblatt 2003, St. 12, Nr. 258.)

Der § 10 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Bei Anwendung des Absatzes 1 gilt ein Bemessungsfaktor von 0,3.

Der § 21 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Bei Anwendung des Absatzes 1 gilt ein Bemessungsfaktor von 0,22.

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2006 in Kraft.

Paderborn, den 26. Juli 2006

Für das Erzbistum Paderborn

L. S. 
Erzbischof

Az.: 15/A 35-10.01/1

Nr. 96. Siegelordnung für das Erzbistum Paderborn

§ 1 Begriffsbestimmung und Geltungsbereich

(1) Ein Siegel ist ein formgebundenes Beweiszeichen im Rechtsverkehr.

(2) Die Siegelordnung regelt die Siegelführung der dem Erzbischof von Paderborn unterstellten Amtspersonen, Institutionen und Dienststellen.

§ 2 Siegelberechtigung

(1) Siegelberechtigt sind:

- der Erzbischof,
- die Weihbischöfe,
- der Generalvikar,
- die Bischofsvikare,
- der Offizial,
- die Dechanten,
- die Kirchenvorstände,
- der Erzbischöfliche Stuhl,
- das Metropolitankapitel,
- die Theologische Fakultät,
- die Akademische Bibliothek,
- das Priesterseminar,
- das Collegium Leoninum,
- die Pfarreien und Pfarrvikarien,
- die Gemeindeverbände katholischer Kirchengemeinden im Erzbistum Paderborn,
- der Caritasverband für das Erzbistum Paderborn,

- die Schulen in Trägerschaft des Erzbistums,
- andere öffentliche juristische Personen des kanonischen Rechts im Erzbistum Paderborn mit Zustimmung des Erzbischofs.

(2) Notare führen das Siegel nach Maßgabe des kirchlichen Rechts.

§ 3 Siegelführung und Verantwortung

(1) Die Siegelführung (Ausübung der Siegelberechtigung) obliegt dem Siegelberechtigten und demjenigen, dem dies durch Mandat des Siegelberechtigten übertragen ist.

(2) Der Siegelführende trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Verwendung und Aufbewahrung des Siegels.

§ 4 Verwendung des Siegels

(1) Das Siegel wird verwendet zur Besiegelung von Schriftstücken als Farbdrucksiegel oder Prägesiegel und wird neben der eigenhändigen Unterschrift des Siegelführenden, die er im Rahmen seiner dienstlichen Obliegenheiten vollzieht, beigedrückt.

(2) Bei der Verwendung des Siegels ist zu unterscheiden zwischen den Fällen, in denen es amtliche Handlungen beurkundet oder Willenserklärungen urkundlichen Wert gibt, und den Fällen einer rein dekorativen Verwendung (ohne urkundliche Bedeutung).

§ 5 Gestaltung des Siegels

(1) Das Siegel besteht aus dem Siegelbild und der Umschrift, die durch eine äußere Umrandung begrenzt sein soll.

(2) Stempel in Siegelform ohne Bild oder bildhaftes Symbol sind für die Verwendung als Siegel nicht zulässig.

§ 6 Siegelbild

Das Siegelbild muss klar und einfach sein und sich auf den Siegelberechtigten beziehen; es soll Überlieferungen weiterführen. Das Siegelbild des Kirchenvorstands wird durch Verfügung des Generalvikars festgelegt.

§ 7 Siegelumschrift

(1) Die Siegelumschrift gibt die amtliche Bezeichnung des Siegelberechtigten in der Regel in Großbuchstaben wieder. Sie läuft in der Regel einzeilig um das Siegelbild. Eine Ortsbezeichnung ist in der Regel in die Umschrift aufzunehmen.

(2) Die Siegelumschrift lautet auf den Namen des Siegelberechtigten.

(3) Die Siegelumschrift für die Kirchenvorstandssiegel wird durch den Generalvikar festgelegt.

§ 8 Siegelform und Größe

(1) Das Siegel hat in der Regel eine kreisrunde Form mit einem Durchmesser von 35 mm, höchstens 40 mm.

(2) Kleinsiegel haben in der Regel eine kreisrunde Form mit einem Durchmesser von 20 bis 25 mm. Sie können zum Abdruck auf Formularen mit beschränktem Raum verwendet werden.

§ 9 Neuanfertigung und Änderung

(1) Über die Gestaltung eines neuen und über die Änderung eines in Benutzung befindlichen Siegels entscheidet der Siegelberechtigte.

(2) Die Entscheidung ist dem Erzbischof zur Genehmigung vorzulegen.

§ 10 Siegelentwurf und Freigabe

(1) Vor der Anfertigung eines Siegels ist ein Entwurf in Siegelgröße als Reinzeichnung herzustellen und dem Erzbischof zur Genehmigung vorzulegen.

(2) Von jedem genehmigten Entwurf darf in der Regel nur ein einziges Siegel hergestellt werden. Bei Bestehen eines berechtigten Interesses können mehrere Siegel angefertigt werden. Sie sind dann mit einer fortlaufenden Nummerierung zu versehen. Über das Bestehen oder Nichtbestehen eines berechtigten Interesses entscheidet der Erzbischof.

§ 11 Aufbewahrung

(1) Die Unterlagen für die Herstellung des Siegels sind sicher aufzubewahren.

(2) Das Siegel ist nach jedem Gebrauch unter Verschluss zu nehmen.

§ 12 Erneuerung

(1) Abgenutzte oder beschädigte Siegel, die keinen einwandfreien Abdruck mehr geben, sind vom Siegelberechtigten außer Gebrauch zu nehmen und zu vernichten.

(2) Der Erzbischof kann die Erneuerung eines Siegels vom Siegelberechtigten verlangen.

§ 13 Abhandenkommen

(1) Das Abhandenkommen eines Siegels ist unverzüglich dem Generalvikar mitzuteilen. Etwa vorhandene Unterlagen, insbesondere die Siegelbeschreibung und eine Ablichtung des Siegelabdruckes, sind gleichzeitig vorzulegen.

(2) Wird ein Ersatzsiegel angefertigt, das mit dem abhandengekommenen Siegel übereinstimmt, muss es ein besonderes Beizeichen erhalten. Es kann sich aber auch deutlich von dem abhandengekommenen Siegel unterscheiden.

§ 14 Kassation

Wird ein Siegel nicht weiter verwendet, ist es durch den Erzbischof für ungültig zu erklären und im Archiv des Siegelberechtigten aufzubewahren oder zur Aufbewahrung dem Diözesanarchiv zu übergeben.

§ 15 Siegelsammlung

Das Erzbischöfliche Generalvikariat führt für alle nach dieser Siegelordnung angefertigten Siegel eine Sammlung aller Abdrücke.

§ 16 Übergangsregelung

Siegel, die bei Inkrafttreten dieser Siegelordnung bereits rechtmäßig in Gebrauch sind, haben weiterhin Gültigkeit.

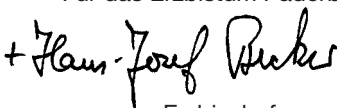
tigkeit. Bei Neuanfertigung sind die Vorschriften dieser Siegelordnung bindend.

§ 17 Inkrafttreten

- (1) Diese Siegelordnung tritt am 1. Juli 2006 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten alle dieser Siegelordnung entgegenstehenden diözesanen Bestimmungen außer Kraft.

Paderborn, 31. Juli 2006

Für das Erzbistum Paderborn

L. S. 
Erzbischof

Az.: A 13-41.00.35

Personalnachrichten

Nr. 97. Liturgische Beauftragungen

Im Auftrag des H. H. Erzbischofs Hans-Josef Becker erteilte H. H. Weihbischof Manfred Grothe am 4. Juli 2006 in der Kirche des Collegium Leoninum zu Paderborn folgenden Kandidaten die Beauftragung zum Akolythat:

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. <i>Bohn</i> , Benedikt | St. Urbanus,
Bad Driburg-Herste |
| 2. <i>Engel</i> , Klaus | St. Martin, Netphen |
| 3. <i>Fleiter</i> , Christian | St. Ursula, Schloss Holte |
| 4. <i>Kamphans</i> , Matthias | St. Katharina, Unna |
| 5. <i>Markus</i> , Hans-Bodo | St. Dionysius,
Paderborn-Elsen |
| 6. <i>Massolle</i> , Stephan | St. Joseph,
Marienmünster-Bredenborn |
| 7. <i>Matuschek</i> , Christian | Maria Königin, Bielefeld |
| 8. <i>Rottmann</i> , Björn | St. Clemens, Drolshagen |
| 9. <i>Vorderbrüggen</i> , Udo | St. Margareta,
Rietberg-Neuenkirchen |

Im Auftrag des H. H. Erzbischofs Hans-Josef Becker erteilt H. H. Weihbischof Manfred Grothe am 4. Juli

2006 in der Kirche des Collegium Leoninum zu Paderborn folgenden Kandidaten die Beauftragung zum Lektorat:

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. <i>Ahn</i> , Michael | Heilige Familie, Kamen |
| 2. <i>Althaus</i> , Michael | St. Thomas,
Hallenberg-Liesen |
| 3. <i>Fischer</i> , Björn | St. Marien, Haltern am See |
| 4. <i>Klashörster</i> , Manuel | St. Ursula,
Schloss Holte-Stukenbrock |
| 5. <i>Köster</i> , Christoph | St. Barbara,
Dortmund-Dorstfeld |
| 6. <i>Markus</i> , Hans-Bodo | St. Dionysius,
Paderborn-Elsen |
| 7. <i>Matuschek</i> , Christian | Maria Königin, Bielefeld |
| 8. <i>Mucha</i> , Robert | St. Joseph,
Dortmund-Berghofen |
| 9. <i>Pavelka</i> , Jonas | St. Antonius Eins.,
Finnentrop-Rönkhausen |
| 10. <i>Roland</i> , Torsten | St. Martin,
Attendorn-Dünschede |

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 98. Hinweise zur Durchführung der Missio-Kampagne, Sonntag der Weltmission am 22. Oktober 2006

„Ich lasse Dich nicht fallen und verlasse Dich nicht“

Sehr geehrte Pfarrer, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pfarrgemeinden,

der Weltmissionssonntag 2006 dreht sich um das Thema „Aids in Ostafrika“. Doch nicht die Krankheit steht im Mittelpunkt, sondern unser Glaube. Denn wir sind überzeugt: „Was die Antwort der Kirche von der anderer Organisationen unterscheidet, ist die Dimension des Glaubens, die sie beseelt“ (Bischof Frank Nubuasah, Botswana).

Ohne die Solidarität und finanzielle Unterstützung wäre diese Arbeit für Gerechtigkeit und Menschenwürde nicht möglich. Die Spenden und die Kollekte am Sonntag der Weltmission, dem 22. Oktober, sind daher für die ärmsten Diözesen der Kirchen bestimmt.

• Der *bundesweite Eröffnungsgottesdienst* zum Monat der Weltmission findet am Samstag, 30. 9. 2006, 18.00 Uhr in der Hofkirche in Dresden statt.

• Zum Weltmissionssonntag sind einige *liturgische* und pädagogische *Hilfen* und Materialien erstellt worden, die Anfang September in die Gemeinden geschickt werden.

• *Leitfaden durch die Kampagne*: Hier finden Sie alle notwendigen Hinweise, die für die Vorbereitung des Monats der Weltmission interessant sind.

• Das *Plakat* können Sie im Schaukasten, in der Kirche, aber auch im Pfarrheim, in Schulen oder Geschäften gut sichtbar aushängen.

• Die diesjährige *Kinderaktion* – ein gemeinsames Projekt von missio, dem Kindermissionswerk und der KJG – steht unter dem Motto „*Komm, mach mit: Gemeinsam – nicht allein!*“.

Fünf Bausteine für Kindergarten und Grundschule ermöglichen den Kindern, selber die Erfahrung und das Erleben von Not und gegenseitiger Hilfe zu machen.

www.missio-kinderaktion.de

• „*dance, sweat & tears*“ lautet der Titel der diesjährigen *Jugendaktion*. Die Jugendaktion setzt sich mit Reportagen, Statements von HIV-Positiven, Anregungen für Gruppenstunden und Unterricht mit HIV/Aids auseinander.

www.missio-jugendaktion.de

Alle Materialien finden Sie auf der missio-Homepage: www.missio.de

• Die *missio-Kollekte* findet in allen Gottesdiensten am Sonntag der Weltmission, dem 22. 10. 2006, sowie in den Vorabendmessen statt. Einschließlich der Spenden, die

noch nachträglich für den Sonntag der Weltmission eingehen, erfolgt eine Abrechnung mit dem Generalvikariat.

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat beschlossen, dass die Weiterleitung von Kollektenerträgen, die für die kirchlichen Hilfswerke bestimmt sind, jeweils spätestens nach 3 Monaten abgeschlossen sein soll. Die kirchlichen Hilfswerke sind auf eine pünktliche Zuweisung dieser Erträge aus rechtlichen und finanziellen Gründen angewiesen, und wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Weitere Informationen zum Monat der Weltmission erhalten Sie direkt bei:

missio

Internationales Katholisches Missionswerk e.V.

Goethestr. 43

52064 Aachen

Tel.: 02 41 / 75 07-00, Fax 02 41 / 75 07-3 36

Wir danken allen Verantwortlichen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pfarrgemeinden für ihre engagierte Mithilfe.

Nr. 99. Richtlinien für die Gewährung von Gehaltsvorschüssen an Geistliche

1. Haben Geistliche im aktiven Dienst durch besondere Umstände unabwendbare Ausgaben zu tätigen, die sie aus den laufenden Bezügen nicht bestreiten können, gewährt das Erzbistum Paderborn auf Antrag unverzinsliche Gehaltsvorschüsse.

2. Als besondere Umstände gelten:

- a) Wohnungswechsel,
- b) Anschaffung von Möbeln,
- c) Einrichtung eines Dienstzimmers sowie Anschaffung eines PCs,
- d) Anschaffung eines Pkws,
- e) Finanzierung eines Eigenanteils bei Krankheitskosten und Kuraufenthalten.

3. Die Gewährung von Gehaltsvorschüssen an Geistliche im Ruhestand, auch wenn sie Subsidiare sind, ist nicht möglich.

4. Die Obergrenze für Gehaltsvorschüsse beträgt 2.600 €. Die Tilgungsleistungen betragen mindestens 100 € monatlich und beginnen im Monat nach der Auszahlung des Gehaltsvorschusses.

5. Anträge, die zu begründen sind, sind an die Besoldungskasse im Erzbischöflichen Generalvikariat zu richten.

6. Die Richtlinien treten zum 1. 9. 2006 in Kraft.

Paderborn, den 4. Juli 2006

Für das Erzbistum Paderborn

L. S.



Generalvikar

Az.: 5/A 35-10.00.1/3

Nr. 100. Umsatzsteuererhöhung zum 1. 1. 2007

Mit Wirkung vom 1. 1. 2007 wird der allgemeine Steuersatz von zurzeit 16 % auf 19 % angehoben. Von der Erhöhung der Mehrwertsteuer nicht betroffen ist der ermäßigte Steuersatz von 7 % auf Güter des täglichen Lebens (z. B. Lebensmittel, Zeitungen, Bücher oder die Beförderung im öffentlichen Nahverkehr).

Diese Änderung hat auch Bedeutung für die Kirchengemeinden, da sich die dem allgemeinen Steuersatz unterliegenden Einkäufe von Waren und Dienstleistungen in der Regel verteuern werden. Von daher ist zu prüfen, ob ohnehin geplante Investitionen und Anschaffungen vorgezogen werden können.

Folgende Aspekte sind insbesondere bei solchen Leistungsbezügen und Beschaffungen zu beachten, die um den Jahreswechsel 2006/2007 erfolgen:

1. Anschaffungen

Werden für das Jahr 2007 geplante Anschaffungen noch im Jahr 2006 getätigt, erfolgt die Besteuerung zum bisherigen Regelsteuersatz von 16 %. Wichtig ist, dass der bisherige Steuersatz jedoch nur dann sichergestellt ist, wenn die Anschaffung tatsächlich bis zum 31. Dezember 2006 erfolgt, d. h. der Leistungsempfänger tatsächlich bis zu diesem Zeitpunkt die Verfügungsmacht über den zu liefernden Gegenstand erlangt. Das Gleiche gilt für Dienstleistungen u. Ä., die bis zum 31. 12. 2006 ausgeführt bzw. bewirkt sein müssen. Erfolgt die Lieferung/Leistung erst im Jahr 2007, entsteht Umsatzsteuer in Höhe von 19 %, und zwar unabhängig davon, ob bereits eine Rechnung erstellt worden ist.

Anzahlungen, die noch im Jahr 2006 für erst im Jahr 2007 auszuführende Leistungen getätigt werden, stellen kein geeignetes Mittel dar, um eine Besteuerung zum bisherigen Regelsteuersatz sicherzustellen.

2. Baumaßnahmen

Von besonderer Bedeutung ist die umsatzsteuerliche Behandlung der im Rahmen von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen anfallenden Werklieferungen oder Werkleistungen. Für derartige Investitionen, die über den Stichtag der Steuersatzanhebung hinausgehen, stellt sich die Frage, ob und ggf. wie die bevorstehende umsatzsteuerliche Mehrbelastung vermieden werden kann.

– Ausführung der Leistung

Bauleistungen sind dabei im Regelfall Werklieferungen im Sinne des Umsatzsteuerrechts (§ 3 Abs. 4 UStG). Auch hier gilt, dass die Umsatzsteuer grundsätzlich dann geschuldet wird, wenn die Leistung ausgeführt worden ist. Bauleistungen gelten als ausgeführt, wenn dem Bauherrn als Auftraggeber die Verfügungsmacht an dem erstellten Werk verschafft worden ist. Dies ist spätestens der Fall, wenn das fertig gestellte Werk übergeben und vom Auftraggeber abgenommen wurde.

Der im Zeitpunkt der Abnahme geltende Steuersatz ist auf die gesamte Leistung anzuwenden. Für alle Fälle, in denen die Fertigstellung und anschließende Übergabe erst nach dem 31. 12. 2006 erfolgen wird, unterliegen die gesamten Bauleistungen also dem dann angehobenen Steuersatz von 19 %.

– Vereinbarung von Teilleistungen

Sofern es nicht möglich ist, die Abnahme eines Gesamtwerks noch vor dem 31. Dezember 2006 vorzunehmen, können ggf. für 2006 noch abnahmefähige Teilleistungen vereinbart werden.

Teilleistungen sind wirtschaftlich abgrenzbare Teile einheitlicher Werklieferungen oder Werkleistungen, für die das Entgelt gesondert vereinbart wird und die statt der Gesamtleistung geschuldet werden. Auf Teilleistungen, die vor dem 1. 1. 2007 ausgeführt werden, ist der bis zum 31.12. 2006 geltende allgemeine Steuersatz in Höhe von 16 % anzuwenden, auch wenn die Rechnungserteilung und Bezahlung erst im Jahre 2007 erfolgen. Später bewirkte Teilleistungen sind der Besteuerung nach dem neuen Steuersatz in Höhe von 19 % zu unterwerfen.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit vor dem 1. 1. 2007 erbrachte Teilleistungen als solche anerkannt werden:

(1) Es muss sich um einen wirtschaftlich abgrenzbaren Teil einer Werklieferung oder Werkleistung handeln.

(2) Der Leistungsteil muss, wenn er Teil einer Werklieferung ist, vor dem 1. 1. 2007 abgenommen worden sein; ist er Teil einer Werkleistung, so muss er vor dem 1. 1. 2007 vollendet oder beendet worden sein.

(3) Vor dem 1. 1. 2007 muss vereinbart worden sein, dass für Teile einer Werklieferung oder Werkleistung entsprechende Teilentgelte zu zahlen sind (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a – Satz 3 UStG). Sind für Teile einer Werklieferung oder Werkleistung zunächst keine Teilentgelte gesondert vereinbart worden, so muss die vertragliche Vereinbarung vor dem 1. 1. 2007 entsprechend geändert werden.

(4) Das Teilentgelt für die im Jahr 2006 erbrachte Teilleistung muss gesondert abgerechnet werden.

(5) Die Teilleistung muss vor dem 1. 1. 2007 abgenommen werden.

Die Vereinbarung und Erbringung von Teilleistungen ermöglichen somit für einen Teil der Gesamtleistung die Anwendung des bisherigen allgemeinen Steuersatzes von 16 %. Die wirtschaftliche Teilbarkeit einer Leistung wird von der Finanzverwaltung z. B. angenommen bei Erdarbeiten, Außenputzarbeiten, Zimmererarbeiten und Dachdeckerarbeiten nach Gebäuden oder Blöcken, bei Innenputz- und Malerarbeiten nach Geschossen oder Wohneinheiten und bei Tischler- und Glaserarbeiten nach einzelnen Stücken (BMF-Schreiben vom 13. Juli 2004). Voraussetzung für die Anerkennung einer gesondert zu beurteilenden Teilleistung ist immer die Beachtung sämtlicher unter Ziffern (1)-(5) aufgeführter Kriterien.

– *Architekten- und Ingenieurleistungen sowie Baube-
treuerhonorare*

Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Leistungen der Architekten, Ingenieure und Baubetreuer. Die Teilleistungen entsprechend den vertraglich vereinbarten Leistungsphasen können mit dem bisherigen USt-Satz gesondert abgerechnet werden, wenn die Leistungen der einzelnen Leistungsphasen erbracht sind. Auch für die Begleichung der Architekten- und Ingenieurleistungen gelten die Voraussetzungen, die unter den Ziffern (1)-(5) genannt sind.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen sollten insbesondere bei umfänglichen Bau- und Renovierungsmaßnahmen möglichst Teilleistungen vereinbart werden, um zumindest für die 2006 abgenommenen und abgerechneten Leistungen noch den 16%igen Steuersatz in Anspruch nehmen zu können.

Abschließend muss darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den v. g. Ausführungen nur um eine grundlegende Darstellung handeln kann. Für den konkreten Ein-

zelfall ist ggf. eine weiter gehende Prüfung oder auch eine externe Beratung unumgänglich.

Nr. 101. Personalverzeichnis und Direktorium 2007

I. Zur Vorbereitung der Neuausgabe des Personalverzeichnisses wird gebeten, Änderungen gegenüber der diesjährigen Ausgabe spätestens bis zum 30. September 2006 dem Erzbischöflichen Generalvikariat (nicht der Druckerei) zuzusenden, damit die Neuausgabe Ende Dezember 2006 ausgeliefert werden kann. Ein Berichtigungszettel befindet sich auf Seite 413 des diesjährigen Personalverzeichnisses.

Besonders ist zu beachten:

1. Jede Änderung der postalischen Anschrift und der Telekommunikationsanschlüsse ist mitzuteilen.

2. Veränderungen bezüglich des pastoralen Personals in den Kirchengemeinden, denen eine amtliche Verfügung des Ortsordinarius zugrunde liegt, werden von Amts wegen berücksichtigt und bedürfen keiner ausdrücklichen Meldung nach hier.

3. Zugezogene oder bisher nicht aufgeführte Geistliche sind zu melden. In gleicher Weise ist bei Abgängen von Geistlichen zu verfahren.

4. Die Katholikenzahlen werden aus den EDV-Meldeunterlagen entnommen.

II. Für die Vorbestellungen ist der Bestellzettel im Personalverzeichnis, Seite 415, zu benutzen und an das Erzbischöfliche Generalvikariat zu schicken.

III. Folgende Ausgaben sind lieferbar: Direktorium mit Personalverzeichnis; Direktorium (ohne Verzeichnis) perforiert; Personalverzeichnis (ohne Direktorium).

Nr. 102. Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen der Theologischen Fakultät

I. Theologischer Grundkurs

- | | | |
|---|---|-----------|
| 1 | Vorlesung: Hinführung zu den Grundthemen der Theologie. Teil I.
1 Std.
Do., 11.15-12.00 Uhr
Beginn: 19.10.2006
Ort: Philosophisches Seminar | Irlenborn |
| 2 | Kolloquium zum Theologischen Grundkurs. 2 Std.
Do., 16.15-17.45 Uhr
Beginn: 19.10.2006
Ort: Philosophisches Seminar | Irlenborn |
| 3 | Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. 1 Std.
Fr., 11.15-12.00 Uhr
Beginn: 20.10.2006
Ort: Philosophisches Seminar | Hattrup |

II. Philosophie

Geschichte der Philosophie

- | | | |
|---|---|-----------|
| 4 | Philosophiegeschichte I: Philosophie der Antike. 2 Std.
Mo., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr
Beginn: 23.10.2006
Ort: Hörsaal 2 | Irlenborn |
|---|---|-----------|

5	Seminar: Richard Swinburnes philosophische Theologie. 2 Std. Mo., 14.30-16.00 Uhr Beginn: 23.10.2006 Ort: Philosophisches Seminar	Irlenborn	16	Vorlesungsbegleitende Lektüre hebräischer Texte. 1 Std. Ort und Zeit nach Vereinbarung	Fuhs
6	Lektürekurs: Platon: Phaidon. 1 Std. Ort und Zeit nach Vereinbarung	Irlenborn	17	Seminar I: Tod und Auferstehung im Alten Testament und in seiner Umwelt. 2 Std. Di., 14.30-16.00 Uhr Beginn: 17.10.2006 Ort: Exegetisches Seminar	Fuhs
<i>Systematische Philosophie</i>					
7	Vorlesung: Einleitung in die Philosophie. 2 Std. Mi., 9.15-10.00, 10.00-11.00 Uhr Beginn: 18.10.2006 Ort: Hörsaal 2	Wald	18	Seminar II: Einführung in Sprache und Kultur Altsüdarabiens. 2 Std. (Hebräischkenntnisse erforderlich) Ort und Zeit nach Vereinbarung	Fuhs
8	Vorlesung: Zukunft. Einführung in die Geschichtsphilosophie. 2 Std. Di., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: 17.10.2006 Ort: Hörsaal 2	Wald	19	Seminar III: Einführung in Sprache und Kultur Äthiopiens. 1 Std. (Hebräischkenntnisse erforderlich) Ort und Zeit nach Vereinbarung	Fuhs
9	Seminar I: Josef Pieper, Geschichtsphilosophie – ausgewählte Schriften. 2 Std. Di., 14.30-16.00 Uhr Beginn: 17.10.2006 Ort: Philosophisches Seminar	Wald	<i>Neues Testament</i>		
10	Seminar II: Friedrich Nietzsche, Unzeitgemäße Betrachtungen. 2 Std. Di., 16.15-17.45 Uhr Beginn: 17.10.2006 Ort: Philosophisches Seminar	Wald	20	Vorlesung: Exegese. 3 Std. Mo., 8.15-9.00 Uhr; Di., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: 17.10.2006 Ort: Hörsaal 3	N.N.
11	Seminar III: Freundschaft statt Gewalt! Über die Wiederbelebung einer antiken Kunst. 2 Std. Di., 16.15-17.45 Beginn: 17.10.2006	Westerhorstmann	IV. Historische Theologie		
<i>Psychologie</i>					
12	Vorlesung: Einführung in die Sozialpsychologie. 2 Std. Mi., 11.15-12.00, 12.05-12.50, 14.15-15.00, 15.05-15.50 Uhr Termine: 18.10., 08.11., 22.11., 29.11., 20.12.2006, 10.01., 24.01., 07.02.2007 Ort: Hörsaal 2	Wasserfuhr	<i>Kirchengeschichte</i>		
III. Biblische Theologie					
<i>Altes Testament</i>					
13	Vorlesung: Einleitung in Theologie und Literatur des AT I: Allgemeine Einleitung. 1 Std. Di., 10.15-11.00 Uhr Beginn: 17.10.2006 Ort: Hörsaal 2	Fuhs	21	Vorlesung: Kirchengeschichte I: Die Geschichte der frühen Christenheit bis zur Christianisierung der Sachsen. 3 Std. Do., 9.15-10.00, 10.15-11.00; Fr., 10.15-11.00 Uhr Beginn: 19.10.2006 Ort: Hörsaal 2	Hengst
14	Vorlesung: Einleitung in Theologie und Literatur des AT I: Der Pentateuch und die weiteren Geschichtsbücher. 2 Std. Mo., 10.15-11.00, 11.15-12.00 Uhr Beginn: 23.10.2006	Moenikes	<i>Bistumsgeschichte</i>		
15	Vorlesung: Kohelet. Exegese ausgewählter Texte. 2 Std. Mi., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr Beginn: 18.10.2006 Ort: Hörsaal 3	Fuhs	22	Seminar: Auf den Spuren der Gotik im Erzbistum Paderborn. 2 Std. (mit Halbtagesexkursionen) (in Kooperation mit dem Lehrbeauftragten für Kunstgeschichte) Di., 14.30-16.00 Uhr Beginn: 24.10.2006 Ort: Kirchengeschichtliches Seminar	Hengst/ Börste
			23	Seminar: Klosterlandschaft Westfalen XXXIV: Mehrkonfessionelle Klostergemeinschaften in Westfalen (in Kooperation mit der Landvolkshochschule „Anton Heinen“, Hardehausen) Blockveranstaltung vom 18.-20. Oktober 2006 in Hardehausen (mit Exkursionen)	Hengst
			24	Übung: Einführung in Paläographie und Zeitrechnung mit Übungen an Originalen, Teil II. 2 Std. Di., 18.00-19.30 Uhr Beginn: 31.10.2006 Ort: Erzbischöfliche Akademische Bibliothek	Hengst
			25	Kolloquium für Diplomanden und Interessenten des Spezialstudiums. 2 Std. Di., 19.45-21.15 Uhr Beginn: 31.10.2006 Ort: Kirchengeschichtliches Seminar	Hengst

Kunstgeschichte

- 26 Seminar: Auf den Spuren der Gotik im Erzbistum Paderborn. 2 Std. Börste/Hengst
(mit Halbtagesexkursionen)
(in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Bistumsgeschichte)
Di., 14.30-16.00 Uhr
Beginn: 24.10.2006
Ort: Kirchengeschichtliches Seminar

Liturgiewissenschaft

- 27 Vorlesung: Die Feier der Sakramente und Sakramentalien. 3 Std. Kunzler
Di., 8.15-9.00, 9.15-10.00;
Mi., 8.15-9.00 Uhr
Beginn: 17.10.2006
Ort: Hörsaal 2
- 28 Seminar: Die Geheimnisse unserer Erlösung im ökumenischen Vergleich. Gottesdienstliche Texte und Lieder zu den Hauptfesten des Kirchenjahres bei Katholiken, Protestanten und Orthodoxen. 2 Std. Kunzler
Di., 16.15-17.45 Uhr
Beginn: 17.10.2006
Ort: Kirchengeschichtliches Seminar
- 29 Lektürekurs: Erik Peterson: Marginalien zur Theologie. Kunzler
(Hrsg. v. Barbara Nichtweiß, Ausgewählte Schriften Bd. 2, Würzburg: Echter, 1995). 2 Std.
Di., 19.00-20.30 Uhr
Beginn: 17.10.2006
Ort: Lehrraum 2
- 30 Kolloquium für Doktoranden und Diplomanden. 1 Std. Kunzler
Ort und Zeit nach Vereinbarung

V. Systematische Theologie*Fundamentaltheologie*

- 31 Vorlesung: Ekklesiologie. 2 Std. Meyer zu Schlochtern
Mo., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr
Beginn: 23.10.2006
Ort: Hörsaal 3
- 32 Seminar: Missionarische Kirche? Zur Theologie der Mission, der Evangelisierung und der Bekehrung. 2 Std. Meyer zu Schlochtern
Di., 14.30-16.00 Uhr
Beginn: 17.10.2006
Ort: Fundamentaltheologisches Seminar
- 33 Kolloquium: Strittige Bilder: Iconoclasm. 2 Std. Meyer zu Schlochtern
Ort und Zeit nach Vereinbarung
- 34 Kolloquium für Doktoranden. 2 Std. Meyer zu Schlochtern
Ort und Zeit nach Vereinbarung

Dogmatik

- 35 Vorlesung: Christologie. 4 Std. Hattrup
Mo., 11.15-12.00, 12.05-12.50;
Fr., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr
Beginn: 20.10.2006
Ort: Hörsaal 3

- 36 Oberseminar: Gnade contra Natur. Leibnizens dramatischer Briefwechsel mit Clarke-Newton 1715/16. 3 Std. Hattrup/A. Schmidt
Do., 16.15-19.00 Uhr
Beginn: 19.10.2006
Ort: Psychologisches Seminar

- 37 Seminar: Theologie des Sterbens und des Todes. 2 Std. A. Schmidt/Möllenbeck
Do., 14.30-16.00 Uhr
Beginn: 19.10.2006
Ort: Dogmatisches Seminar

- 38 Kolloquium für Diplomanden und Doktoranden. 1 Std. Hattrup
Ort und Zeit nach Vereinbarung

Ökumenische Theologie

- 39 Seminar I: Die Confessio Augustana von 1530: Grundlage des lutherischen Bekenntnisses oder Dokument der Einheit der Kirche? 2 Std. Thönissen
Do., 14.30-16.00 Uhr
Beginn: 19.10.2006
Ort: Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik
- 40 Seminar II: Einheit der Kirche oder Prinzip der Subjektivität. Die Auseinandersetzung zwischen J. A. Möhler und F. C. Baur über den Begriff des Protestantismus zu Beginn des 19. Jahrhunderts. 2 Std. Thönissen
Do., 16.15-17.45 Uhr
Beginn: 19.10.2006
Ort: Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik
- 41 Kolloquium für Diplomanden und Doktoranden. Thönissen
Ort und Zeit nach Vereinbarung

Moraltheologie

- 42 Vorlesung: Spezielle Moraltheologie I: Aktuelle Problemfelder. 3 Std. Bormann
Mi., 8.15-9.00; Do., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr
Beginn: 18.10.2006
Ort: Hörsaal 3
- 43 Seminar: Gerechtigkeit und gutes Leben: Einführung in Grundtypen ethischer Theoriemodelle von der Antike bis zur Gegenwart. 2 Std. Bormann
Do., 14.30-16.00 Uhr
Beginn: 19.10.2006
Ort: Moraltheologisches Seminar
- 44 Kolloquium zur Vorlesung. 2 Std. Bormann
Zeit und Ort nach Vereinbarung
- 45 Kolloquium für Diplomanden und Doktoranden. 1 Std. Bormann
Zeit und Ort nach Vereinbarung

Christliche Gesellschaftslehre

- 46 Vorlesung: Markt oder Moral? Grundlagen der Wirtschaftsethik. 2 Std. Wilhelms
Mi., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr
Beginn: 18.10.2006
Ort: Hörsaal 3

47	Oberseminar: Aktuelle Herausforderungen christlicher Sozialethik. 2 Std. Ort und Zeit nach Vereinbarung	Wilhelms	<i>Homiletik</i>		
48	Seminar: Der Mensch und seine Arbeit. Sozialethische Reflexionen. 2 Std. Do., 14.30-16.00 Uhr Beginn: 19.10.2006 Ort: Exegetisches Seminar	Wilhelms	60	Vorlesung: Lesen – Schreiben – Predigen. Fundamentalthomiletik. 1 Std. (Doppelstunde bis Weihnachten) Mi., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr Beginn: 18.10.2006 Ort: Hörsaal 1	Seip
49	Lektürekurs: Paul Nolte: Generation Reform. Jenseits der blockierten Republik. 2 Std. Ort und Zeit nach Vereinbarung	Wilhelms	61	Übung (Blockveranstaltung): Wie mache ich eine Predigt? Homiletische Übungen. Vorbesprechung: Mi., 25.10.2006, 11.15 Uhr Ort: Hörsaal 1	Seip
50	Kolloquium zur Vorlesung: Wirtschaftsethik in der Diskussion. 1 Std. Ort und Zeit nach Vereinbarung	Wilhelms	<i>Religionspädagogik und Katechetik</i>		
51	Kolloquium für Diplomanden und Examenkandidaten. 2 Std. Ort und Zeit nach Vereinbarung	Wilhelms	62	Vorlesung: Religionsunterricht und Gemeindepastoral. 2 Std. Di., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr Beginn: 17.10.2006 Ort: Hörsaal 1	K. Schmidt
VI. Praktische Theologie			63	Spezialvorlesung: Schulleben – Schulkultur – Schulseelsorge. Blockveranstaltung: Fr., 01.12., 15.00 Uhr, bis Sa., 02.12.2006, 17.30 Uhr Ort: Landvolkshochschule „Anton Heinen“, Hardehausen	K. Schmidt
<i>Kirchenrecht</i>			64	Religionspädagogische Übungen zur Vorbereitung auf das Schulpraktikum Mo., 15.00-16.30 Uhr, Beginn: 23.10.2006 Kompaktseminar: 12.01., 15.00 Uhr bis 13.01.2007, 17.00 Uhr Ort: Landvolkshochschule „Anton Heinen“ Hardehausen	K. Schmidt
52	Vorlesung: Kirchliches Verfassungsrecht. 3 Std. Do., 10.15-11.00, 11.15-12.00; Fr., 8.15-9.00 Uhr Beginn: 19.10.2006 Ort: Hörsaal 3	Althaus	VII. Sprachkurse		
53	Seminar: Das Verhältnis von Kirche und Staat. 2 Std., Blockveranstaltung Vorbesprechung: Do., 19.10.2006, 14.30 Uhr Ort: Kirchenrechtliches Seminar	Althaus	65	Einführung in die lateinische Sprache, Teil I. 5 Std. Mo., 12.05-12.50; Fr., Sa., 7.30-9.00 Uhr Beginn: 23.10.2006 Ort: Hörsaal 1	Heuckmann
54	Kolloquium zur Vorlesung. 1 Std. Termine nach Vereinbarung Vorbesprechung: Fr., 20.10.2006, 9.15 Uhr Ort: Kirchenrechtliches Seminar	Althaus	66	Lektürekurs zur Vorbereitung auf das staatliche Latinum. 2 Std. Ort und Zeit nach Vereinbarung	Heuckmann
55	Übung: Kirchliches Eherecht in den Anforderungen der seelsorglichen Praxis. 2 Std. Beginn und Termine nach besonderer Ankündigung Ort: Erzbischöfliches Priesterseminar	Althaus	67	Einführung in die griechische Sprache des Neuen Testaments, Teil I. 5 Std. Mo., 16.15-17.45; Do., 12.05-12.50, 14.30-16.00 Uhr Beginn: 19.10.2006 Ort: Hörsaal 1	Hermes
<i>Pastoraltheologie</i>			68	Einführung in das Hebräisch der Bibel, Teil I. 3 Std. Mo., 16.15-17.25 Uhr und nach Vereinbarung Beginn: 23.10.2006 Ort: Sprachenraum	Moenikes
56	Vorlesung: Diakonie. Grundlagen der Caritaswissenschaft. 2 Std. Fr., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: 20.10.2006 Ort: Hörsaal 3	Haslinger	69	Einführung in das moderne Hebräisch, 2 Std. Ort und Zeit nach Vereinbarung	Moenikes
57	Seminar: Die „Befreiungstheologie“ – eine (vergessene) Schule der Pastoral. 2 Std. Do., 14.30-16.00 Uhr Beginn: 19.10.2006 Ort: Sprachenraum	Haslinger	<i>Diplom-Aufbaustudiengang Caritaswissenschaft</i> <i>Studienleiter: Prof. Dr. Herbert Haslinger</i> <i>Wiss. Mitarbeiterin:</i> <i>Dipl.-Theol., Dipl.-Caritaswiss. Andrea Keinath</i>		
58	Kolloquium für Diplomanden. 1 Std. Zeit und Ort nach Vereinbarung	Haslinger			
59	Kolloquium für Doktoranden. 2 Std. Zeit und Ort nach Vereinbarung	Haslinger			

Büro: Kamp 6, Ruf 1 21-7 59
 E-Mail: caritaswissenschaft-paderborn@t-online.de
 Konto: Bank für Kirche und Caritas eG
 (BLZ 472 603 07), Kto.-Nr. 12 550 801

Lehrveranstaltungen

Studienbereich 1:

Theologie

- | | | |
|----|---|-----------|
| 70 | Diakonie. Grundlagen der Caritaswissenschaft. 2 Std.
Fr., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr
Ort: Hörsaal 3 | Haslinger |
| 71 | Bistumsgeschichte: Die Caritas-Tradition im Erzbistum Paderborn.
1 Std.
Fr., 15.12., 22.12.2006, 12.01, 19.01.2007,
jeweils 14.00-15.30, 15.45-17.15 Uhr
Ort: Hörsaal 1 | Hengst |

Studienbereich 2:

Sozialwissenschaften

- | | | |
|----|---|------------------------|
| 72 | Rechtswissenschaften: Dienst- und Arbeitsrecht in kirchlichen Einrichtungen und Sozialrecht. 2 Std.
Fr., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr
Ort: Hörsaal 1 | Seidensticker/
Kilz |
| 73 | Betriebswirtschaftslehre: Betriebswirtschaft in caritativen Einrichtungen. 2 Std.
Fr., 01.12.2006, 14.00-15.30, 15.45-17.15 Uhr,
Sa., 27.01. und 03.02.2007, jeweils 9.00-18.00 Uhr
Ort: Hörsaal 1 | Juch |
| 74 | Soziologie: Methoden empirischer Sozialforschung. 2 Std.
Sa., 21.10.2006, 9.15-16.15 Uhr;
Fr., 10.11., 24.11., 08.12.2006, 02.02. und 09.02.2007, jeweils 14.00-15.30 Uhr, 15.45-17.15 Uhr | Blank |

Studienbereich 3:

Praxiskompetenzen

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 75 | Organisationsentwicklung I. 2 Std.
Fr., 27.10.2006, 14.45-15.30, 15.45-17.15 Uhr;
Sa., 04.11. und 09.12.2006, jeweils 9.00-18.00 Uhr
Ort: Hörsaal 1 | Lüttig |
| 76 | Coaching. 2 Std.
Fr., 03.11.2006, 14.45-15.30, 15.45-17.15 Uhr;
Sa., 13.01. und 20.01.2007, jeweils 9.00-18.00 Uhr
Ort: Hörsaal 1 | Lummer |
| 77 | Arbeit und Armut im internationalen Kontext. 2 Std.
Fr., 20.10.2006, 14.45-15.30, 15.45-17.15 Uhr
Sa., 11.11. und 25.11.2006, jeweils 9.00-18.00 Uhr
Ort: Hörsaal 1 | Große
Kracht |
| 78 | Diplomandenkolloquium. 1 Std.
Ort und Zeit nach Vereinbarung | Haslinger |

Studienbereich 4:

Praxisreflexion

Eigenständig durchgeführte und evaluierte Projekte sind zu folgenden Themen vorgesehen:

- Gemeindec Caritas
- Gesundheitshilfe/Pflege
- Kinder-/Jugend-/Familienhilfe
- Behindertenhilfe
- Integration/Politik

Konkrete Ausschreibungen: s. Aushang

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 103. Werkwoche für Küster und Organisten

Die jährliche Werkwoche für Küster und Organisten in der Bildungsstätte St. Bonifatius Elkeringhausen findet statt von Montag, dem 11. September, 15.00 Uhr, bis Freitag, den 15. September 2006, 13.15 Uhr.

Das Thema der Werkwoche lautet: „Glauben in heutiger Zeit?! Traditionelle Glaubensüberzeugung contra moderne Lebensauffassung“.

Die Leitung hat Pastor Reinhard Isenberg aus Paderborn, der vielen von Ihnen schon bekannt ist. Er möchte ausgehen von unseren eigenen Glaubenserfahrungen

und der Frage nachgehen: Wie kann unser traditioneller Glaube zeitgemäß sein, ohne sich einfach nur dem Zeitgeist anzupassen? Welche Ausdrucksformen, welche Art, den Glauben zu leben, sind überzeugend und Hoffnung machend in einer Zeit, in der viele Menschen unserer Gesellschaft nichts mehr mit dem Glauben anfangen können.

Der Kostenbeitrag beträgt 110 Euro.

Anmeldungen und Anfragen an: Bildungsstätte St. Bonifatius, Bonifatiusweg 1-5, 59955 Winterberg, Tel.: 0 29 81 / 9 27 30, Fax: 0 29 81 / 92 73-1 61, E-Mail: info@bst-bonifatius.de.

Sonstige Mitteilungen

Nr. 104. Jahresabschluss 2005 der Bank für Kirche und Caritas eG, Paderborn – zusammengefasst –

Bilanz zum 31. Dezember 2005	Geschäftsjahr			Vorjahr
	€	€	€	Tsd. €
Aktivseite				
1. Barreserve				
a) Kassenbestand			392.592,93	470
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			5.476.201,89	17.667
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	5.476.201,89			(17.667)
c) Guthaben bei Postgiroämtern		0,00	5.868.794,82	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00	0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00			(0)
b) Wechsel		0,00	0,00	0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00			(0)
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig			17.306.119,35	9.904
b) andere Forderungen			41.803.814,06	138.612
4. Forderungen an Kunden			324.270.182,69	300.022
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	96.236.024,43			(83.973)
Kommunalkredite	134.401.515,27			(132.592)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00	0,00	0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00			(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	351.675.289,98			324.969
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	351.675.289,98			(324.969)
bb) von anderen Emittenten	1.759.424.526,50	2.111.099.816,48		1.629.710
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.759.424.526,50			(1.230.698)
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00	2.111.099.816,48	0
Nennbetrag	0,00			(0)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			313.867.188,28	258.298
7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften				
a) Beteiligungen			27.809.826,80	368
darunter:				
an Kreditinstituten	2.600,00			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00			(0)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		143.000,00	27.952.826,80	5.343
darunter:				
bei Kreditgenossenschaften	0,00			(5.200)
bei Finanzdienstleistungsinstituten	0,00			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00			(0)
9. Treuhandvermögen			0,00	0
darunter: Treuhandkredite	0,00			(0)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte			23.522,00	0
12. Sachanlagen			3.274.580,00	1.733
13. Sonstige Vermögensgegenstände			7.453.363,73	39
14. Rechnungsabgrenzungsposten			9.975,21	3
Summe der Aktiva			2.852.930.183,42	2.687.138

	Geschäftsjahr				Vorjahr
	€	€	€	€	Tsd. €
Passivseite					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			14.638.284,03		1.903
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			<u>95.843.552,52</u>	110.481.836,55	51.003
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	285.382.341,49				260.359
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>1.098.308.831,51</u>	1.383.691.173,00			1.095.933
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig	220.057.649,94				171.930
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>992.720.192,24</u>	<u>1.212.777.842,18</u>	2.596.469.015,18		999.066
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			40.633.206,04		6.016
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			<u>0,00</u>	40.633.206,04	0
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00				(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00				(0)
4. Treuhandverbindlichkeiten				0,00	0
darunter: Treuhandkredite	0,00				(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				869.732,01	2.911
6. Rechnungsabgrenzungsposten				5.871,74	10
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			2.154.256,00		1.781
b) Steuerrückstellungen			1.726.766,00		3.730
c) andere Rückstellungen			<u>4.803.998,50</u>	8.685.020,50	1.750
8. Sonderposten mit Rücklageanteil				0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				0,00	0
10. Genusssrechtskapital				0,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				34.000.000,00	33.500
12. Eigenkapital					
a) Gezeichnetes Kapital			3.648.000,00		3.542
b) Kapitalrücklage			0,00		0
c) Ergebnisrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage	34.262.847,32				31.611
cb) andere Ergebnisrücklagen	<u>22.200.000,00</u>	56.462.847,32			20.300
d) Bilanzgewinn		<u>1.674.654,08</u>	<u>61.785.501,40</u>		1.793
Summe der Passiva			<u>2.852.930.183,42</u>	<u>2.687.138</u>	
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00			0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		3.589.080,18			2.920
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>	3.589.080,18		0
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00			0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00			0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>104.904.799,14</u>	104.904.799,14		88.006
darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften	0,00				(0)

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 · 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B · Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

Gewinn- und Verlustrechnung – zusammengefasst

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	€	€	€	Tsd. €
für die Zeit vom 1. Januar – 31. Dezember 2005				
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	26.492.810,06			29.963
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>90.258.834,95</u>	116.751.645,01		85.134
		<u>83.237.380,26</u>	33.514.264,75	83.440
2. Zinsaufwendungen				
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		3.873.208,47		853
b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		344.194,97		280
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>0,00</u>	4.217.403,44	0
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		1.909.627,88		1.751
6. Provisionsaufwendungen		<u>437.471,78</u>	1.472.156,10	353
7. Nettoaufwand aus Finanzgeschäften (Vorjahr Nettoertrag)			1.787.284,72	1.665
8. Sonstige betriebliche Erträge			58.738,30	45
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	3.076.712,67			2.855
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung	602.465,15	<u>1.145.930,18</u>	4.222.642,85	775 (261)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>2.824.561,46</u>	7.047.204,31	3.622
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			288.849,67	286
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			88.222,90	20
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		18.946.461,19		6.465
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>0,00</u>	18.946.461,19	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		<u>0,00</u>	0,00	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil			<u>0,00</u>	0
19. Überschuss der normalen Geschäftstätigkeit			11.104.539,80	21.875
20. Außerordentliche Erträge		18.820.900,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		<u>18.820.900,00</u>		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	(0)
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5.713.916,02		14.581
24. Sonstige Steuern		<u>215.969,70</u>	5.929.885,72	1
24a. Einstellungen in Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>500.000,00</u>	2.500
25. Jahresüberschuss			4.674.654,08	4.793
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			<u>0,00</u>	0
			4.674.654,08	4.793
27. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen				
a) aus der gesetzlichen Rücklage		0,00		0
b) aus anderen Ergebnisrücklagen		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	0
			4.674.654,08	4.793
28. Einstellungen in Ergebnisrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage		1.800.000,00		1.800
b) in andere Ergebnisrücklagen		<u>1.200.000,00</u>	<u>3.000.000,00</u>	1.200
29. Bilanzgewinn			<u>1.674.654,08</u>	<u>1.793</u>

Paderborn, 3. Februar 2006

Bank für Kirche und Caritas eG

Dr. Böger Reineke

Der vollständige Jahresabschluss wurde vom Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband e.V., Münster, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Veröffentlichung erfolgt im Bundesanzeiger und beim Amtsgericht Paderborn.

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn. Bezugspreis jährlich 13,- € einschl. der Beilagen „im pastoralen dienst“ und „Exerzitienkalender“. Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Paderborn. Herstellung: Bonifatius GmbH, Paderborn.

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch das für den Bezieher zuständige Postamt. Beanstandungen in der Auslieferung sind diesem Postamt zu melden. Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen. Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn bezogen werden.